

GEMEINDE EICHENBÜHL

Haushaltssatzung 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eichenbühl folgende

Haushaltssatzung 2026

§ 1

Der Haushaltsplan 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.722.661,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.728.157,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 255.000,- € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	380 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	380 v.H.
2. Gewerbesteuer	370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Eichenbühl, den 30. Juni 2026
GEMEINDE EICHENBÜHL

gez. **Mathias Krischke**
1. Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung wurde vom Gemeinderat Eichenbühl in seiner Sitzung vom 15. April 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO). Die Haushaltssatzung mit Anlagen sowie der Haushaltsplan liegen bei Frau Münch-Worlicek (Kämmerei) zur Einsichtnahme aus.